

# Merkblatt zu Sonderanwendungsfächern (Bachelor)

Fassung vom 15.02.2012

Der fachspezifische Teil Mathematik der Prüfungsordnung für den Bachelor of Science sieht neben den "Standard-Anwendungsfächern" Biologie, BWL, Informatik, Physik und VWL die Möglichkeit anderer Anwendungsfächer ("Sonderanwendungsfächer") vor. Damit Sie ein Sonderanwendungsfach studieren dürfen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das anbietende Fach ist mit der Einrichtung des Sonderanwendungsfachs und der Aufnahme der Studierenden einverstanden.
- Es liegt ein Studienplan für das Anwendungsfach vor, der mindestens 12 und höchstens 22 ECTS-Punkte umfasst und weitgehend Prüfungsleistungen vorsieht.
- Sie haben einen Antrag auf Genehmigung des Anwendungsfachs beim Prüfungsamt des Mathematischen Instituts gestellt und dieser Antrag wurde genehmigt.

(In manchen Fächern gibt es eine beschränkte Anzahl an Studienplätzen pro Jahr; diese Plätze werden dann in der ersten Vorlesungswoche des Wintersemesters zugeteilt.)

Beim Studium eines Sonderanwendungsfachs sind Sie in besonderer Weise für das Gelingen des Studiums selbst verantwortlich sind. Bitte beachten Sie insbesondere die folgenden Punkte:

## 1. Studienplan

Der bei der Genehmigung des Anwendungsfachs vorliegende Studienplan ist verbindlich und kann nur nach vorheriger Ansprache mit dem anbietenden Fach und dem Prüfungsausschussvorsitzenden des Mathematischen Instituts der Studienplan geändert werden (z.B. falls sich das Lehrangebot des Fachs so ändert, dass der Studienplan nicht mehr erfüllt werden kann).

Es gibt keine Absprachen bei der Lehrveranstaltungsplanung zwischen dem Mathematischen Institut und den Anbietern der Sonderanwendungsfächer. Sie müssen selbständig durch geschickte Wahl der Wahlveranstaltung und Verteilung der Veranstaltungen auf die Studiensemester die Studierbarkeit erreichen.

## 2. Prüfungsanmeldung

Für alle Fragen der Prüfungsanmeldung ist das Prüfungsamt des Mathematischen Instituts zuständig und nicht das Prüfungsamt des anbietenden Fachs.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt jeweils schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular im Prüfungsamt des Mathematischen Instituts. Eine Prüfungsanmeldung in einem Sonderanwendungsfach setzt die vorherige Genehmigung des Anwendungsfachs voraus. Es gelten die Anmeldefristen des anbietenden Fachs, über die Sie sich selbständig zu informieren haben, nicht die Anmeldefristen der Mathematik. (Im Fall von Sonderanwendungsfächern empfiehlt es sich besonders, die Anmeldefrist nicht bis zum letzten Tag auszunutzen, damit eventuell auftretende Probleme rechtzeitig gelöst werden können.)

Die Dozenten werden vom Prüfungsamt über eine Prüfungsanmeldung informiert und bekommen ein Formular zur Übermittlung der Prüfungsergebnisse. Falls der Studienplan in einer Veranstaltung nur eine Studienleistung vorsieht, können Sie sich einen Schein ausstellen lassen, den Sie im Prüfungsamt der Mathematik einreichen (notigenfalls hält das Prüfungsamt passende Formulare bereit). Bitte erkundigen Sie sich bei den Dozenten, ob diese auch bei Studienleistungen eine Anmeldung über das Prüfungsamt wünschen (in Einzelfällen ist sonst die Teilnahme an Abschlussklausuren gefährdet).

## 3. Wiederholungsprüfungen

Zu Wiederholungsprüfungen in Sonderanwendungsfächern müssen Sie sich erneut und unter Wahrung der vom anbietenden Fach vorgesehenen Fristen schriftlich im Prüfungsamt des Mathematischen Instituts anmelden.